

1,5 und 6,5 Prozent schwanken. Die Regierung begrüßt es mit besonderer Freude, daß es ihr möglich gewesen ist, in dem Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe bereits jetzt wesentlich zu senken. Besondere Erleichterungen genießen Abgabepflichtige, die für Kinder zu sorgen haben. Nach der Rentregelung wird die deutsche Arbeitnehmerschaft im Jahre 1934 schätzungsweise 295 Millionen M. an Arbeitslosenhilfe weniger zu zahlen haben als im Vorjahre.

Der Mobiliarvollstreckungsschutz verlängert.

Bis zum 31. Oktober.

Von den bestehenden allgemeinen Vollstreckungsvorschriften waren diejenigen, die sich auf die sogenannte Mobiliarvollstreckung bezogen, bis zum 31. März d. J. befristet. In Betracht kamen hierbei insbesondere die §§ 18, 19, 19b der Verordnung vom 23. Mai 1933, die die Pfändung von Hausrat, Einrichtungsgegenständen, Vorräten und dergleichen und von Miet- und Pachtzinsen sowie die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides beschränkten. Diesen Vollstreckungsschutz hat nunmehr die Reichsregierung durch das am 22. d. M. beschlossene Zweite Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung bis zum 31. Oktober d. J. verlängert. Dies erschien notwendig, weil trotz der unverkennbaren Besserung unserer Wirtschaftslage die Verhältnisse noch nicht so gesichert sind, daß schon jetzt eine völlige Beseitigung des Vollstreckungsschutzes verantwortet werden könnte. Es ist jedoch, um der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lage der Gläubiger Rechnung zu tragen, eine Forderung der zurzeit geltenden Bestimmungen am Platze. Deshalb verlagert das Gesetz den bei der Pfändung von Vorräten unter gewissen Voraussetzungen gewährten Schutz, soweit es sich um Fertigwaren handelt. Ferner ermächtigt es das Gericht, Anträge auf Aufhebung oder einseitige Einstellung der Zwangsvollstreckung, die aus Verschleppungsabsicht oder aus grober Nachlässigkeit nicht alsbald nach der Pfändung gestellt sind, ohne sachliche Prüfung zurückzuweisen und schließt die Beschwerde gegen Entscheidungen des Vollstreckungsschutzes aus.

Jagdschein rechtzeitig beantragen!

Wie der preussische Landesjägermeister mitteilt, werden die Jagdscheine künftig nicht mehr für den Zeitraum eines vollen Jahres, das mit dem Tage der Ausstellung des Scheines zu laufen beginnt, ausgegeben; als Kaufzeit aller Jahresjagdscheine gilt vielmehr die Zeit vom 1. April bis 31. März. Wird also beispielsweise ein Jagdschein erst im Juni gefaßt, so läuft er doch nur bis zum 31. März des nächsten Jahres. Die rechtzeitige Lösung ist daher erforderlich, um ihn zeitlich voll ausnutzen zu können.

Die Ausstellung eines Inländerjahresjagdscheines ist nach den Ausführungsbestimmungen zum Jagdgesetz vom 24. Februar 1934 beim zuständigen Kreisjägermeister schriftlich zu beantragen.

Niederträchtige Emigrantentügen.

Ein sogenanntes „Nationalkomitee zur Unterstützung der Opfer der deutschen Nationalsozialisten“ kündigt an, daß seit dem 1. Januar 1933 3000 Gegner des Nationalsozialismus in Deutschland getötet worden seien. Davon seien 67 hingerichtet worden, und zwar 26 enthauptet, 119 682 Personen seien verletzt und eine Anzahl verstümmelt worden sein. Die Zahl der in Konzentrationslagern und Gefängnissen befindlichen Personen belaufe sich auf 174 000. Von Oktober bis November 1933 seien 59 183 Personen im Gefängnis mißhandelt worden. Diese Behauptungen, die längst widerlegten Braunkohlentugenden entstammen, sind so unsinnig und tragen den Stempel ganz offenkundiger Schamlosigkeit, so daß es die Reichsregierung ablehnen muß, darauf einzugehen.

Deutschlands modernster Bahnhof.

Festlicher Weiheakt in Duisburg.

Das neue Empfangsgebäude des Duisburger Hauptbahnhofs wurde mit einem feierlichen Festakt seiner Bestimmung übergeben. Damit ist der erste Teil des Neubaus des Duisburger Hauptbahnhofs vollendet, der mit einem

Gesamtaufwand von 60 Millionen Mark projektiert ist. Reichsbahndirektionspräsident Bergmann wies in seiner Ansprache darauf hin, daß bei einem täglichen Zugverkehr von 375 Reisenden, darunter 100 Schnell- und Güzüge, der alte Bahnhof wegen seiner Ineffizienz schon seit Jahrzehnten den Verkehr nicht bewältigen konnte.

Vor einem Militärputsch in Frankreich?

Ein aufsehenerregendes Scheinmischreiben.

„Populaire“ veröffentlicht ein angebliches echtes Schriftstück, das mit dem Vermerk „geheim“ vom Generalkommandanten des zweiten militärischen Bezirks in Amiens an eine Reihe von Industriellen versandt worden sein soll, und zwar an Industrielle, die sich in der Hauptsache mit der

Herstellung von Kriegsmaterial

beschäftigen. In diesem Schriftstück sollen die Empfänger aufgefordert werden, der Kommandantur bis zum 30. März mitzuteilen, mit welchem Kunden oder Lieferanten sie unbedingt in telephonischer Verbindung bleiben müssen. Diese Angaben, so heißt es in den veröffentlichten Schriftstück weiter, seien notwendig, um eine Liste der Industriellen aufzustellen, die „im Falle

politischer Spannungen oder Mobilisierung“

berechtigt seien, gewisse telephonische Verbindungen aufrechtzuerhalten.

„Populaire“ ist der Auffassung, daß das Rundschreiben weniger auf internationale Spannungen, als auf innerpolitische Spannungen

gemünzt sei und daß den Militärbehörden im Einvernehmen mit dem Kriegsminister die Absicht hätte, in diesem Falle die gesamte Regierungsgewalt an sich zu ziehen.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 27. März 1934.

Wilsdruff, am 28. März 1934.
Sonnenaufgang 5⁴⁰ | Mondaufgang 15²⁰
Sonnenuntergang 18¹⁵ | Monduntergang 4⁴⁰
1483: Kasael in Urbino geboren.

Die Aprilnarren.

Bei uns und anderwärts kennt man noch sehr vielfach die am 1. April übliche Sitte der Aprilscherze oder des Aprilschickens, wie man — grammatikalisch nicht ganz einwandfrei — sagt. Die Franzosen nennen das „einen Aprilschick geben“, und das soll damit zusammenhängen, daß im April die Fischerlei wieder beginnt. In England spricht man von „Aprilnarren“, und der Schotte bezeichnet den Aprilnarren als Gouch oder Einfaltspinsel. Kein Mensch aber weiß mit Sicherheit anzugeben, woher wir den Aprilscherz und den Aprilnarren haben, und es sind darüber die verschiedensten Deutungen verbreitet.

Ursprünglich mag der Brauch, am 1. April die ganze Welt zu necken, eine ganz harmlose Sache gewesen sein. Später aber suchte man den Ursprung des Foppen bis in die biblische Geschichte hinein zu verfolgen. Der Brauch wurde als Nachahmung des Hin- und Herschickens Christi von Hannas zu Kaiphas, von Kaiphas zu Herodes angegeben, weil im Mittelalter am Osterfest, das ja meistens in den April fällt, auch diese Szene bei den Passionsspielen aufgeführt wurde. Dann wieder sagte man, daß wir die Aprilscherze in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Frankreich übernommen hätten. Karl IX. hatte anlässlich einer Kalenderreform das Neujahrstag vom 1. April auf den 1. Januar verlegt. Die an Neujahrsgeschenke gewöhnten Personen sollen nun vom 1. Januar auf den 1. April und umgekehrt vertrieben worden sein — man „schickte sie also in den April“ und machte sie zu „Aprilnarren“. Andere fanden in den Aprilscherzen eine Andeutung auf die Veränderlichkeit des Aprilwetters. Aber selbst so hochgelehrte Leute, wie es die Brüder Grimm waren, wußten hier nichts Rechtes zu sagen. Sicher ist, daß der Brauch, um den es geht, dem deutschen Altertum ganz unbekannt war. Manches spricht dafür, daß die Aprilscherze der Rest eines alten heidnischen Festes, vielleicht keltischen Fests sind, wahrscheinlich eines Festes, das mit dem Beginn des Frühlings zusammenhing.

Besondere Mühe mit Aprilscherzen gab man sich früher und gibt man sich wohl auch heute noch in Italien: hier wurde nicht selten eine ganze große Stadt von ihren Zeitungen in den April geschickt. So wurde in Florenz einmal von den Zeitungen, „die amtliche Mitteilung“ gemacht, daß am 1. April sämtliche Hunde der Stadt auf dem Rathaus zu erscheinen hätten, um sich impfen zu lassen. Und am 1. April kamen zum Entsetzen der Behörden tatsächlich alle Hundebesitzer mit ihren Hunden ins Rathaus, und es gab ein von dem Gebell der Hunde begleitetes fürchterliches Flitzen, als die Hundebesitzer mit ihren Tieren unverrichteter Sache wieder nach Hause geschickt wurden. In unserer Zeit liefern einen dankbaren Stoff für Aprilscherze sensationelle Erfindungen, die am 1. April erprobt werden sollen, in Wirklichkeit aber noch nicht gemacht worden sind. Man amüsiert sich eben, wie man kann, mit „Scherz, Satire, Ironie“, und ein bißchen „tieferer Bedeutung“ ist manchmal auch dabei!

Im Zeichen der Arbeitslosigkeit. Wenn man jetzt durch unsere Straßen geht, dann sieht man an vielen Häusern Gerüste aufgerichtet. Sie sind ein erschreckendes Zeichen dafür, daß auch in unserer Stadt der Mahnruf „Schafft Arbeit“ nicht vergebens gewesen ist. Wenn so jeder mithilft und in Auftrag gibt, was in seinen Kräften steht, und sei der Auftrag noch so klein, dann muß die Schlacht mit einem Siege enden und das Gepest der Arbeitslosigkeit bezwungen werden.

Schadenfeuer in Grumbach. Heute vormittag in der zwölften Stunde wurde die hiesige Motorpflanze zur Belämpfung eines Schadenfeuers nach Obergrumbach getrieben. Dort war aus bisher noch unbekannter Ursache in der Scheune des Wirtschaftsbefizers Martin Söfner ein Schadenfeuer ausgebrochen, das in den Heu- und Strohvorräten reiche Nahrung fand und sich mit unheimlicher Schnelligkeit auch auf das Seiten- und Stallgebäude ausbreitete. Mit Mühe und Not konnte das Vieh gerettet werden, während alle Maschinen und Gerätschaften, alle Futter- und sonstigen Vorräte vernichtet wurden. Das stark gefährdete Wohnhaus konnte zwar erhalten werden, hat aber durch Hitze und Wasser schwer gelitten. Das Fehlen der zur Reparatur in Döbeln befindlichen Grumbacher Motorpflanze machte sich anfangs stark bemerkbar. Neben der Grumbacher hatte auch die Braunsdorfer Handdrupflanze Hilfe geleistet. Die Wilsdruffer Motorpflanze brach schnell die Gewalt des Feuers, so daß die Wehren von Herzogswalde und Tharandt nicht mehr eingegriffen brauchten.

Geschäfte Frühlingsboten. Schon seit Januar sieht man an den Weidensträuchern die silbergrauen Pelchen der Nischen. Nach den vergangenen wärmeren Tagen rufen sie nun zur Hochzeit und bald werden aus den weichen Härchen die gelben Stauden und die grünen Stempel hervorschießen, die von den Bienen eifrig aufgesucht werden, weil diese dort die erste Nahrung finden. Der Staub dient ihnen zur Zubereitung des Futters für die junge Brut. Am Grunde der Stempel aber ruht je ein Restortöpfchen, das im Honigmagen zu Honig verarbeitet wird. So sind die Weiden nicht nur ein hübscher Schmuck der Frühlingslandschaft, sondern zugleich tragen sie wirtschaftliche Werte in sich. Darum ist es verboten, Weidenlösschen in der freien Natur zu schneiden. Verletzungen werden streng bestraft. Der Handelsware Schneider und verkauft muß im Besitze eines Ausweises sein. Näheres hierüber erfährt er auf jeder Ortspolizeibehörde. In Walbränden und in letztem Bauernbüch blüht jetzt der Kellerhals oder Seidelhals mit seinen rosafarbenen Blumen an noch unbedecktem, strauchigem Stengel. Durch seinen Mandelbust ist er leicht zu erkennen. Obwohl er ein scharfes Gift in sich birgt, gehört er zu den schönsten, selber aber selten gewordenen Frühlüblern. In den Gärten entfallen sich jetzt schon die blauen Sterne des Vöberblümens, und die großen Gloden des Märzenbechers beginnen zu läuten. Auch im Freien wird es nicht mehr lange dauern, daß diese lieblichen Blumen erwachen. Sie finden sich heute noch über ganz Sachsen zerstreut. Der bekannteste Märzenbecherstandort ist allerdings im Polenstal an der Bodmühle. Auch Kellerhals, Märzenbecher und Vöberblümen sind geschützte Pflanzen, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern im Interesse der Erhaltung der deutschen Landschaft und ihrer Schönheit. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Benutzt deutscher Waren. Wenn auch der Vorkauf deutscher Waren im Ausland erschwerterweise nachgelassen hat, wird er von gewissen ausländischen Kreisen teilweise noch stark gefördert. Die Industrie- und Handelskammer Dresden hat daher einen Vorkauf-Ausschuß gebildet, der sich die besondere Aufgabe gesetzt hat, Material über die ausländische Gegenstandspropaganda zu sammeln und eingehend zu prüfen, um entsprechende Gegenmaßnahmen treffen zu können. Am eine intensive Durchführung des gestellten Zieles zu ermöglichen, werden alle an der Ausfuhr beteiligten Kreise gebeten, der Industrie- und Handelskammer Dresden diesbezügliche Erfahrungen mitzuteilen und ihr mit Unterlagen anhand zu geben. Es müssen bei diesem Vorkauf alle Firmen helfen, sei es durch Unterrichtung der Kammer über ausländische Gegenstandspropaganda und gewissenlos ausgelegene Behen gegen deutsche Waren, oder durch Ueberführung von Ausfuhrmaterial an ihre ausländischen Kunden, das zu diesem Zwecke von den Firmen bei der Kammer angefordert werden kann.

Unterbringung von Kriegsbeschädigten. Der Pressedienst des Landesamtes Sachsen teilt mit: Die Arbeitsämter haben es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben angesehen, allen Unterbringungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte sorgsam nachzugehen und bei den Arbeitgebern nachdrücklich auf die Einstellung von Kriegsbeschädigten hinzuwirken. Im Zuge dieser Bestrebungen ist zwischen dem Reichsleiter der NS-Kriegsopferversorgung und dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Vereinbarung getroffen worden, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Dienststellen der NS-Kriegsopferversorgung sichergestellt. In gemeinsamer Arbeit soll eine einheitliche Werdeaktion im Rahmen der Frühjahrschicht gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Kein Weg soll unbeschritten bleiben, um Kriegsbeschädigten im Rahmen des Möglichen Arbeit und Brot zu geben. Damit wird eine Dankeschuld gegenüber denen erfüllt, die in schweren Jahren des Weltkrieges Leben und Blut für ihr Vaterland eingesetzt haben.

Obstbau tut noch Unser deutsches Volk steht in hartem Existenzkampf allein, angewiesen auf seine Arbeitskraft und Fähigkeit und auf seinen Grund und Boden. Sein Wohlstand steht in ursächlichem Zusammenhange mit dem Verhältnis des Bodenertrages zu seinem Ernährungsbedarf. Viele Volksgenossen haben an ihrem Grundstück größere oder kleinere Gärten, die aber oft nicht richtig ausgenutzt werden. Jährlich geht über eine Milliarde Goldmark aus Deutschland in die Taschen ausländischer Gärtner und Obstbauern, wiewohl wir inländischen wären, alles Obst selbst zu erzeugen. Um hier abzuhelfen, rufen sich die für den heimischen Obstbau verantwortlichen führenden Kreise, die sich im Landesverband Sachsen für Obst- u. Weinbau zusammengeschlossen haben, mit staatlicher Mithilfe eine gründliche Reform des sächsischen Obstbaus schnellstens durchzuführen, indem sie in den Obstbauvereinen alle Obstgärtner beraten, durch Vorträge und Ausreden den Obstbau fördern, Obstbaumstellen und Mostereien anlegen, durch geschulte Baumwärter die Mitglieber unterstützen, die Schädlingsbekämpfung in die Hand nehmen usw. Es sollte darum jeder Gartenbesitzer Mitglied eines Obstbauvereins sein, um mitzubehelfen am Aufbau unseres Vaterlandes auch in dieser Beziehung. Kein Großchen dürfte für Auslandsobst ausgegeben werden. Parole heißt: Eßt deutsches Obst!

Keine Sportveranstaltungen am Karfreitag. Im vorigen Jahre wurden bekanntlich Turn- und Sportveranstaltungen am Karfreitag durch gesetzliche Verordnung verboten. Dementsprechend werden auch am diesjährigen Karfreitag Turn- und Sportveranstaltungen gemischter Art nicht stattfinden. Fußballmeisterschaftsspiele und Spiele mit ausländischen Mannschaften fallen ebenfalls unter das Verbot.

Behörden-Dienst am Ostermontag. Für Sonnabend, den 31. März 1934, wird bei den Reichsverwaltungen auch in Sachsen bei allen staatlichen Behörden der Dienst wie an Sonntagen geregelt. In der entsprechenden Verordnung des sächsischen Gesamtministeriums wird den Gemeinden und den Bezirks- und Amtverwaltungen sowie den übrigen der Landesausführung unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Die Bautätigkeit im Januar. In Sachsen wurden im Januar 44 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, die insgesamt 792 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 928 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 1504 Wohnungen erteilt. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 55 Neubauten mit 360 Wohnungen und außerdem ein Altersheim mit 66 Wohnräumen in Leipzig. Unter den Neubauten befanden sich 353 mit einem und 196 mit zwei Wohngeschossen und unter den Wohnungen 48 mit einem und zwei, 321 mit drei, 338 mit vier und 253 mit fünf und mehr Wohnräumen. 583 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 367 Ein- und 173 Zweifamilienhäuser. Ferner waren 6 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungszugänge (6) erfolgten. An Gebäudeabgängen waren im Januar 18 Häuser mit 27 Wohnungen zu verzeichnen. Die Vertriebszeit erbrachte somit insgesamt einen Zuwachs von 1402 Wohnungen (Januar 1933: 889).

Das Reichserbhofgesetz im Rundfunk. Die Presseabteilung der Landesbauernschaft Sachsen teilt mit, daß vielfachen Wünschen entsprechend der Denkschrift über einen Lehrgang über das Reichserbhofgesetz veranstaltet. Er wird von Abteilungsleiter im Staatsamt des Reichsbauernführers, Landgerichtsrat Dr. Saure, gehalten, der am 1. 15. und 29. April, von 8 bis 9 Uhr in der „Stunde der Scholle“ spricht. In diesem Lehrgang wird das Erbhofrecht an Hand von praktischen Fällen, die für jeden Bauer von Bedeutung sind, erläutert.

Wegfall der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. Das sächsische Gesamtministerium hat im Anschluß an eine Verfügung des Reichsministers der Finanzen angeordnet, daß freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit vom 1. April 1934 ab von Gehalts- und Lohnbezügen nicht mehr einzubehalten sind. Dies gilt auch dann, wenn Beamte usw. die Kasse angewiesen haben, einen gewissen Betrag laufend bis auf Widerruf einzubehalten. Diese Erklärung, aber bisher nicht widerrufen haben. Einem besonderen Widerruf bedarf es hier, nach nicht mehr.

Gebrauch der Bezeichnungen „Führer“, „Vorsitzender“, usw. Die sächsische Staatskanzlei gibt im sächsischen Verwaltungsblatt die Anordnung des Reichsministers des Innern bekannt, wonach alle Bezeichnungen wie „Führer“, „Reichsführer“, „Reichsleitung“, „Vorsitzender“, „Leitung“, „Reisleiter“, „Reisleitung“ offen der NSDAP vorbehalten sind. Verbände, die für sich diese Bezeichnungen eingeführt haben, haben andere Benennungen für ihre Organe einzuführen.